



► **2.2.392 - Aktualisierung des
Rahmenplans für die Ausbildung der
Ausbilderinnen und Ausbilder**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Franziska Kupfer (Verena Schneider,
Christina Hirsch)**

Laufzeit II/22 bis II/23
Bonn Mai 2022

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-1433
E-Mail: kupfer@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

Begründung

Ziele	Überarbeitung bzw. Anpassung der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen (HA-Empfehlung 135 vom 25.06.2009)
Aufgabenstellung/Problemstellung	Gemäß Weisung des BMBF wird der Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder in Analogie zu einem Neuordnungsverfahren mit von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen überarbeitet. Dabei sollen insbesondere auch die aktuellen Herausforderungen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, demografische Entwicklung, Heterogenität) sowie die Erkenntnisse aus der Kurzstudie des BIBB zum möglichen Evaluierungs- bzw. Modernisierungsbedarf der Ausbilder-Eignungsverordnung und des Rahmenplans berücksichtigt werden. Der Rahmenplan beschreibt die zum Erwerb der Ausbilder-Eignung erforderlichen Kompetenzen und ergänzt damit die Ausbilder-Eignungsverordnung.
Transfer	Verabschiedung als Hauptausschuss-Empfehlung (ersetzt dann HA-Empfehlung 135 vom 25.06.2009) sowie Öffentlichkeitsarbeit durch das Projektteam (Praxistransfer, Veröffentlichungen, Fachvorträge)

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Aktualisierung des Rahmenplans für die Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder

In Anlehnung an die Durchführung eines Ordnungsverfahrens gestaltet sich die methodische Vorgehensweise im Projekt. Diese umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Aktualisierung des Rahmenplans, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur sowie die Abstimmung des aktualisierten Rahmenplanentwurfs. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung



Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder¹ von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Anzahl der Mitglieder des Fachbeirats

Abweichend von der üblichen Anzahl Sachverständiger in Ordnungsverfahren werden für Arbeitgeber und Gewerkschaften jeweils fünf Sachverständige und eine gleiche Anzahl von Stellvertretern sowie zwei Koordinatoren (DGB/KWB) eingesetzt. Da die Ausbilder-Eignungsverordnung und der zu aktualisierende Rahmenplan gleichermaßen für (fast) alle Ausbildungsbereiche gelten, ist die erhöhte Anzahl an Sachverständigen für das Gelingen des Verfahrens notwendig.

¹ Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. „Richtlinien des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung durch den Präsidenten oder die Präsidentin“ (Stand 05.03.2009), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 6.1